

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Hauptamt

Datum
03.08.2020

Drucksache-Nr.:01-136-2020

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
KSA	12.08.2020					
Stadtverordnetenversammlung	20.08.2020					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Satzung der Stadt Kremmen über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Kremmen (Essengeldsatzung)

Beschlussvorlage

Der Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Kremmen über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Kremmen (Essengeldsatzung).

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
----------	-------------	-----

Anz. Mitgl. :19	dav. anwesend	Ja.....	Nein.....	Enthalt.....
-----------------	---------------	---------	-----------	--------------

Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage
-------------------	---------------------

eingbracht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Frau M. Nebel

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Bereits seit dem 31.07.2018 gilt die Satzung der Stadt Kremmen über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Kremmen (Essengeldsatzung). Mit der überarbeiteten Essengeldsatzung sollen folgende Änderungen getroffen werden:

Zukünftig sollen keine Essenmarken für Grundschüler der Stadt Kremmen durch die Schulküche ausgegeben werden, da der personelle Aufwand für die wöchentliche Einkassierung zu hoch geworden ist.

Für alle Kinder in den städtischen Einrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) wird eine Pauschale in Höhe von 25,50 € erhoben. Diese wird nach Beantragung durch die Eltern/Sorgeberechtigten per Bescheid erhoben.

Auch für Grundschüler ohne Hortbetreuung gibt es zukünftig die Möglichkeit die Mittagsverpflegung bei der Stadt Kremmen zu beantragen. Dafür wird ein pauschaler Betrag i.H. von 22,50 € erhoben. Mit dieser Pauschale werden durchschnittlich 15 Essen abgegolten.

gez. M.Nebel
Hauptamtsleiterin

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen?

Gesamtkosten der Maßnahmen: €	Jährliche Folgekosten : €
Finanzierung	Objektbezogene
Eigenanteil : €	Einnahmen (Zuschüsse) : €
Haushaltsbelastung : €	jährlich :
Veranschlagung :	
mit : €	
Produktsachkonto :	
im Ergebnishaushalt :	im Finanzhaushalt :

.....

.....